



Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 20.06.2023

§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenfälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind am Unterricht teilnehmende Personen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertretungen.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (01.08. beziehungsweise 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung der am Unterricht teilnehmenden Person. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Näheres regelt die Schulordnung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid als Anlage zur Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021.
- (4) Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats fällig. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise werden die Gebühren für jeweils drei Monate zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeden Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden die Gebühren für jeweils sechs Monate zum 15. April und 15. Oktober jeden Jahres fällig.

§ 2 Gebührentarif, Gebührenberechnung

- (1) Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage eines Gebührentarifs. Der Gebührentarif ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei den Gebühren handelt es sich um Halbjahresbeträge beziehungsweise Jahresbeträge, die in bis zu 6 beziehungsweise bis zu 12 Monatsbeträgen zu entrichten sind.

- (3) Wenn und soweit die mit Sternchen im Gebührentarif gekennzeichneten Gebühren gesetzlich der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich diese Gebühren um den Umsatzsteuersatz von derzeit 19%.

§ 3 Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung

- (1) Die Gebühren ermäßigen sich - mit Ausnahme der Gebühren für die Überlassung eines schuleigenen Instrumentes (Nummer 10 des Gebührentarifs) sowie der Gebühren aus Nummer 5, 8, 11 und 12 des Gebührentarifs -
 - a) falls mehrere Mitglieder einer Familie gleichzeitig die Musikschule mit einem gebührenpflichtigen Unterricht besuchen, für
 - das 2. Mitglied um 25 % und
 - das 3. Mitglied um 40 %.
- Der Besuch weiterer Mitglieder ist gebührenfrei. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach der jeweils höchsten Gebührensomme.
- b) falls eine Person mehrere Unterrichtsfächer belegt, für das zweite und jedes weitere Instrument um 20 %.
Die Rangfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Unterricht mit der höchsten Gebühr.
 - c) um 50 % bei Vorlage eines Berechtigungsscheines für Personen, deren Familieneinkommen den jeweils anderthalbfachen Regelsatz nach dem Sozialgesetzbuch II beziehungsweise Sozialgesetzbuch XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschließlich Heizkosten) nicht übersteigt.

- (2) Für den Ensembleunterricht (Nummer 5 des Gebührentarifs) und das Orchesterspiel (Nummer 8 des Gebührentarifs) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Person bereits Instrumental- und / oder Vokalunterricht (Nummer 1 bis 3 sowie 6, 7 und 9 des Gebührentarifs) an der Musikschule erhält.
- (3) Für die Teilnahme an dem musiktheoretischen Grundkurs werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden - beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde - ein Viertel der Monatsgebühr je ausgefallene Stunde erstattet. Hiervon ausgenommen sind Nummer 3, 6 bis 8 sowie 11 und 12 des Gebührentarifs.
- (5) Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei dem Unterrichtsteilnehmenden liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.
- (6) Die Gebühr für den Unterricht im Team-Teaching und im Klassenunterricht ermäßigt sich um jeweils 6 Euro für jeden Monat, in dem ein eigenes Instrument genutzt wird.

§ 4 Hinweise

Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft oder an einer bestimmten Unterrichtsstätte besteht nicht. Diesbezügliche Wünsche werden jedoch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Der Unterricht ist nicht übertragbar.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Die vollständige Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021 und die Schulordnung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid als Anlage zur Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021 finden Sie unter

https://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/satzungen/Internet_-_Satzung_der_Musikschule_der_Stadt_Luedenscheid.pdf
(Gültig ab dem 01.08.2021)

§2 Gebührentarif, Gebührenberechnung

Unterrichtsgebühr		pro Jahr in Euro	pro Monat in Euro	Unterrichtsgebühr		pro Jahr in Euro	pro Monat in Euro	Unterrichtsgebühr		pro Schulhalbjahr in Euro	pro Monat in Euro	Unterrichtsgebühr		pro Jahr in Euro	pro Monat in Euro
1.	im Elementarunterricht	300,00	25,00	3.	in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)	1.188,00	99,00	6.	Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene (15 x 60 Minuten <u>pro Schulhalbjahr</u>)	150,00	25,00	10.	Instrumentenmiete		
a)	bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche			a)	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen				• für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder			a)	• im ersten Jahr der Überlassung	7,00 *)	
b)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)				- verpflichtender Inhalt: • Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten • Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten • Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten • Teilnahme am Ensemble/Chor/Orchester • Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus				• für Erwachsene (inklusive Nr. 11)	193,20	32,20		• ab dem zweiten Jahr der Überlassung	16,00 *)	
2.	im Instrumental- und Vokalunterricht			b)	SVA mit externem Hauptfach	876,00	73,00	7.	Unterricht à la Card (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nr.11) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines <u>Schulhalbjahres</u> zu nehmen.	312,00	52,00		• Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert. Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.	20,00 *)	
a)	<u>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</u>			4.	für den Unterricht in Musiktheorie (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche)			8.	Orchesterbeitrag	30,00	5,00	b)	Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente	2,00 *)	
	• in Gruppen ab 5 Personen	300,00	25,00		• in Gruppen von mehr als 4 Personen	156,00	13,00		• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein <u>Schulhalbjahr</u> , ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.				• für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Musikinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen.		
	• in Gruppen von 3 bis 4 Personen	444,00	37,00		• in Gruppen bis zu 4 Personen	252,00	21,00						*) siehe Erläuterung in § 2 Absatz 3		
	• in Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier / Keyboard)	468,00	39,00	5.	im Ensembleunterricht			9.	Kooperationen			11.	Erwachsenenzuschlag	+ 30 %	+ 30 %
	• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen	588,00	49,00		• pro Woche bis 60 Minuten	180,00	15,00	a)	Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.				Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		
	in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich				• pro Woche mehr als 60 Minuten	252,00	21,00	b)	JeKits Instrumente						
	• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen (Klavier / Keyboard)	612,00	51,00						JeKits 1	0,00	0,00				
	in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich								JeKits 2	312,00	26,00				
	• im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	492,00	41,00						JeKits 3	372,00	31,00				
	• im Einzelunterricht	996,00	83,00						JeKits 4	420,00	35,00				
	• im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	1.020,00	85,00						Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu besonderen Bedingungen durchgeführt.						
b)	<u>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</u>							c)	Instrumentalspiel im Kindergarten (inklusive Mietinstrument)	336,00	28,00				
	• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen	444,00	37,00												
	• im Gruppen-/Partnerunterricht 2 Personen (Klavier / Keyboard)	468,00	39,00												
	• im Einzelunterricht	726,00	60,50												
	• im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	750,00	62,50												
c)	<u>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</u>														
	• in Gruppen von 3 Personen	558,00	46,50												
d)	<u>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</u>	372,00	31,00												

Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Staberger Straße 2
58511 Lüdenscheid
Musikschule@luedenscheid.de
Tel.: 02351/172426

Sekretariat:
Annette Cinalli und Cornelia Stechbarth
Öffnungszeiten während der Schulzeit:
Montag bis Freitag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ansprechpartner*innen:

Katja Fernholz-Bernecker
Fachdienstleitung Musikschule
Ansprechpartnerin Zupfinstrumente
Katja.Fernholz-Bernecker@luedenscheid.de

Karsten Greth
Stellvertretende Fachdienstleitung Musikschule
Koordinator für JeKits und Kooperationen
Ansprechpartner Blasinstrumente
Karsten.Greth@luedenscheid.de

Guido Pieper
Koordinator für Veranstaltungsplanung
und interne Organisation
Ansprechpartner Schlagzeug
Guido.Pieper@luedenscheid.de

Andrea Ertz
Koordinatorin für Schülerbetreuung, SVA
und Jugend musiziert
Ansprechpartnerin Tasten
Andrea.Ertz@luedenscheid.de

Johannes Gehring
Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit
Ansprechpartner Streichinstrumente
Johannes.Gehring@luedenscheid.de

Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung

Gültig ab August 2023